

Jahresbericht 2016



Freiwillige Feuerwehr
Reichenberg e. V.

Herausgeber:

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e. V.
Feuerwehrplatz 1
94566 Riedlhütte

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstandschaf der FF Reichenberg e. V.

Verantwortlich für das Layout:
Sebastian Zettl, Tobias Seidl, Stephan Zettl

Veröffentlicht zur Jahreshauptversammlung am 11.03.17

©2017



In
stiller
Ehrfurcht
und
Treue
gedenken
wir
unserer
Verstorbenen

Jahresbericht des 1. Vorsitzenden **der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e. V.** **für das Berichtsjahr 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr verehrte Ehrengäste,
liebe Vereinsmitglieder,
sehr geehrte Feuerwehrkameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte,

im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e. V. darf ich Euch als 1. Vorsitzender zur 137. Jahreshauptversammlung hier in der Latsch´n Alm in Reichenberg recht herzlich begrüßen.

Ein ganz besonderer Gruß geht natürlich an unsere Ehrenmitglieder, sowie unserer Fahnenmutter Gitte Schönberger, als auch an die Herren der Kreisbrandinspektion Freyung Grafenau und den politischen Mandatsträgern um Bürgermeister Helmut Vogl.

Des Weiteren möchte ich unseren zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte – Reichenberg, Roland Jachmann, ebenfalls recht herzlich begrüßen, der uns heute ebenfalls den Tätigkeitsbericht zur Aktiven Mannschaft als auch Jugendarbeit und Kinderfeuerwehr vortragen wird.

Bevor ich mit meinen Ausführungen über das abgelaufene Vereinsjahr beginne, möchte ich in Form einer Gedenkminute an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder im letzten Jahr erinnern.

Totengedenken: Im abgelaufenen Vereinsjahr waren dies:

- Eichinger Josef sen. (10.03.2016)
- Jakob Oscar

Sehr geehrte Anwesenden,

wie Ihr es aus der Tagesordnung entnehmen könnt, stehen dieses Jahr Neuwahlen der Vorstandschaft auf dem Programm. Nichts desto trotz werden alle Funktionen unserer Feuerwehr bei Fragen Rede und Antwort geben und Ihr werdet wieder in den einzelnen Berichten von Vorsitzenden, Kassier und zweitem Kommandanten über die Tätigkeiten unserer Feuerwehr bestens informiert.

Aus diesem Grunde möchte ich meinen Jahresbericht ebenfalls kurz halten und nur auf die wichtigsten Punkte im abgelaufenen Vereinsjahr eingehen.

Eckdaten

Die wichtigsten Eckdaten unseres Feuerwehrvereins mit Stand vom 11.03.2017 sind:

Vereinsmitglieder:	190
davon	
Ehrenmitglieder:	6
Aktive:	37
Passive:	143
Jugendliche:	4

Dies bedeutet einen Zuwachs bei den aktiven Mitgliedern um 20 %, und bei den passiven Mitgliedern einen Rückgang von 10 %.

Erfreulich ist ebenfalls, dass wir aus den Ortschaften Reichenberg und Reichenberg Siedlung insgesamt 5 Kinder bei unserer neu, gemeinsam gegründeten Kinderfeuerwehr begrüßen konnten.

Ich möchte Euch jedoch alle bitten, Mitgliederwerbung für unseren Verein zu betreiben, da Mitgliedsbeiträge eine „Finanzielle Grundabsicherung“ für den Verein bedeutet.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist hierbei anzumerken, dass im abgelaufenen Berichtsjahr, gemeinsam mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte, sehr interessante und anspruchsvolle Übungspläne erstellt sowie diese Übungen abgehalten und unsere Kinder und Jugendlichen in unserer Feuerwehr bestens integriert wurden.

Hierzu später mehr im Bericht von 2. Kommandanten Roland Jachmann.

Kassenstand

Unser Kassenstand zum heutigen Tage könnte „*stabil*“ aber leider auch als "*nicht befriedigend*" umschrieben werden.

Wie bereits bei der letzten Jahreshauptversammlung berichtet, ist diese Tatsache den enormen Ausgaben für unser größtes Projekt in der Vereinsgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e. V. geschuldet. Dem Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Riedlhütte - Reichenberg.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass sich jeder Cent den man in dieses Pilotprojekt steckte sich ausbezahlt machte und somit ein Meilenstein in der Zukunftsplanung unseres Vereins aber auch der beiden aktiven Mannschaften getätigt wurde.

Des Weiteren unterstützten wir finanziell unsere Gemeinde bei der dringend benötigten Neubeschaffung des GWL 1 mit 13.750 Euro. Weiter wurde der Erlös aus dem Verkauf unseres selbstbeschafften, jedoch mit Motorschaden ausgefallenen und nicht mehr einsatzbereiten MTW von 2.500 Euro der Gemeinde erstattet. Eine Spende für das Neue Gerätehaus in Höhe von 1.250 Euro wurde ebenfalls an die Gemeinde getätigt.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass auch der Feuerwehrverein Riedlhütte die gleichen finanziellen Leistungen für diese Neubeschaffung des GWL 1 erbrachte.

Der GWL 1 wurde im Berichtsjahr 2016 ausgeliefert und stellt wiederum eine sehr große Bereicherung und Einsatzschlagkraft unserer gemeinsamen Feuerwehr da. Auch hier wurde jeder Cent aus der Vereinskasse sinnvoll in die Zukunft investiert.

Die größten Ausgaben im Berichtsjahr 2016 gliedern sich somit wie folgt auf:

- Erlös Verkauf MTW an Gemeinde von 2.500.-
- Spende an Gemeinde für Feuerwehrgerätehaus von 1.250.-
- Beteiligung Neubeschaffung GWL 1 von 13.750.-
- Mitgliedsbeitrag Förderverein von 1.000.-

Hierzu wird im Anschluss meiner Ausführungen der Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte – Reichenberg e. V., Herr Günter Weber einen kurzen Bericht zur Verwendung dieser Gelder darbringen.

Auf Grund der Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen, Sonnwendfeier, (das leider im vergangenen Jahr wörtlich ins Wasser fiel), Nikolausdienst sowie unserer Christbaumversteigerung als auch durch Spenden, konnte unser Kassenstand, wie bereits erwähnt, stabilisiert werden.

Im abgelaufenen Vereinsjahr zählten die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und die abgehaltene Christbaumversteigerung zu den größten Einnahmequellen.

Auf Grund der enormen Ausgaben in den vergangenen zwei Jahren, zum Wohle der Feuerwehr und somit zum Wohle der Gemeinde, muss aber auch jedem klar sein, dass die beiden Feuerwehrvereine bei der Ersatzbeschaffung unseres LF8, der Gemeinde finanziell nicht mehr unter die Arme greifen können.

Auch bei der nun schon seit Jahren anstehenden Problematik „Führerschein Klasse C“ muss in diesem Zusammenhang auf die „**Pflichtaufgabe der Gemeinde**“ verwiesen werden und die beiden Feuerwehrvereine, für zukünftig anstehende Projekte, wortwörtlich Luft gelassen werden.

Eine detaillierte Auflistung unserer Einnahmen und Ausgaben wird im Anschluss unser Kassier in seinem Bericht erörtern.

Zum ablaufenden Vereinsjahr wurde unsere Kasse ebenfalls wieder durch die Kassenprüfer Herrn Kurt Nußhardt, Herrn Werner Hruschka und Herrn Xaver Mies geprüft.

In diesem Zusammenhang ein herzliches Vergelt's Gott für diese Prüfung und Kontrolle gegenüber unseren Mitgliedern.

Tätigkeiten der Vorstandschaft

Im Laufe des letzten Vereinsjahres wurden unter der Rubrik „Tätigkeiten der Vorstandschaft“ 5. Vorstandschaftssitzungen abgehalten.

Hier wurde neben dem „normalen“ Vereinsgeschäft auch eine Beitragssatzung als auch eine Ehrensatzung ins Leben gerufen und beschlossen, was auf eine Satzungsänderung bei der Jahreshauptversammlung 2015 beruht.

Somit sind wir stolz darauf, dass wir heute beim Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ langjährigen und verdienten Vereinsmitgliedern nun die höchste Ehrung unseres Vereins aussprechen können.

Weiter wurden zahlreiche Termine bei

- der Gemeinde,
- der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte,
- Baubesprechung und Besichtigungen GWL 1 /GWG
- Abholung GWG
- weitere Tätigkeiten von Eigenleistungen am Gerätehaus
- Festausschusssitzungen für die Einweihung Gerätehaus
- Einweihung Gerätehaus
- Organisation Sonnwendfeuer und Christbaumversteigerung
- als auch Vorstandssitzungen des Fördervereins

wahrgenommen, und zum Teil auch organisiert.

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

Standesgemäß, wie alle Jahre, wurden an zahlreichen weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen teilgenommen.

Einen besonderen Dank möchte ich in dieser Rubrik an unsere Fahnenmutter Gitta Schönberger aussprechen, die uns standesgemäß und ehrenvoll zu den Feierlichkeiten immer begleitete.

Auch zahlreiche "Runde" Geburtstage unserer Mitglieder wurden gebührend gefeiert.

Leider mussten wir aber auch, wie bereits eingangs erwähnt, an zwei Beerdigungen von Mitgliedern unserer Feuerwehr teilnehmen.

Feste / Veranstaltungen / Ausflüge

In der Rubrik „Feste - Veranstaltungen und Ausflüge“ können wir dieses Jahr ebenfalls wieder erfreuliche Nachrichten überbringen.

Mit einer gemeinsamen, sehr großen, Abordnung besuchten wir die Festlichkeiten zum 150 jährigen Jubiläum der Feuerwehren Waldkirchen und Schönberg.

Mit unserer Delegation zählten wir nicht nur zu eine der größten teilnehmenden Wehren, sondern wahrscheinlich auch zu den hübschesten und attraktivsten, was unseren Fahnenmütter und Festjungfrauen zu verdanken ist.

Das Highlight des Jahres war natürlich die Einweihung unseres neuen gemeinsamen Gerätehauses vom 10 – 12 Juni 2016.

Bereits am Freitag bei einem Abschiedsgottesdienst wurde eindrucksvoll mit zahlreich anwesenden Gästen und aktiven Feuerwehrkameraden dargelegt, dass dieser Abschied nur ein Abschied vom altbewährten Gerätehaus ist und ein zukunftsorientierter Neuanfang, mit neuem Gerätehaus und nun zusammengeschlossenen Wehren symbolisieren sollte.

Den Gottesdienst leitete Pfarrer Tobias Keilhofer und der Männerchor St. Oswald – Riedlhütte sorgte für die musikalische Umrahmung.

Hierzu meinen herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen hatten, dass bereits dieser Abend in Reichenberg ein unvergessliches Erlebnis wurde.

Am Samstag ging es mit einem Tag der offenen Tür weiter. Hier konnten wir hunderte Besucher mit unserem Neubau faszinieren und geschafftes stolz präsentieren. Auch wurde es den Besuchern bei einer Fahrzeugschau und Vorführungen unserer Jugendfeuerwehr als auch eines Wasserwerfers der Bundespolizei nie langweilig.

Mit geselliger, sehr unterhaltsamer Musik und bei Bier und Brotzeit wurde bis in die späten Abendstunden der anstehende Sonntag, als Höhepunkt der Einweihungsfestlichkeiten, eingeläutet.

Am Sonntag war es dann soweit. Nach einem Standkonzert in Reichenberg marschierten wir mit Blasmusik und Böllerschüssen Richtung Riedlhütte. Ein kurzer halt bei unserer Fahnenmutter gab uns nochmals die Möglichkeit, bereits einen Blick auf unser neues Gerätehaus zu werfen und was uns an diesem Tag erwarten wird.

Mit der Fahnenmutter und Ihren Festjungfrauen machten wir nun die letzten Schritte Richtung neues Gerätehaus. Hier wurden wir bereits im Spalier von unseren Kammeraden aus Riedlhütte erwartet und begrüßt.

Zahlreiche Vereine aus nah und fern konnten an diesem Morgen begrüßt werden. Anschließend ging es mit einem sehr großen Kirchenzug zum Festgottesdienst in die St. Josef Kirche Riedlhütte.

Nach einem sehr würdigen Gottesdienst, bei dem auch für schönes Wetter gebetet wurde, ging es in einem sehr imposanten Festzug durch Riedlhütte zurück zum Gerätehaus, wo Herr Pfarrer Tobias Keilhofer die Segnung des Gebäudes vornahm.

Nach allen Festreden fand die langersehnte Schlüsselübergabe durch Herrn Bürgermeister Helmut Vogl und Architekt Herrn Andreas Köck statt.

Auch die angereisten Partnerfeuerwehren aus Österreich, die FF Hühnergeschrei und Tschechien, die FF Vlachovo Brezi, überreichten uns noch tolle Gastgeschenke.

Bei Bier, Musik, gutem Essen und guter Laune wurde diese Einweihung bis in die späten Stunden gebührend gefeiert.

Den Erlös dieser sehr erfolgreichen Einweihung erhielt der Förderverein der FF Riedlhütte Reichenberg e. V., um die Belange der Aktiven Mannschaft zukünftig tatkräftig unterstützen zu können.

Ein großer Dank auch an alle Mitglieder und Helferinnen und Helfer, die bei den Festlichkeiten mitgeholfen haben und einen wesentlichen Anteil am riesigen Erfolg dieser beiden Tage hatten.

Dieses Jahr wurde das Sonnwendfeuer wieder auf unserem Festplatz abgehalten, um Schwierigkeiten wie Wasserversorgung, WC Anlagen, Parkplätze, Stromversorgung etc. aus dem Wege zu gehen.

Leider meinte es der Wettergott an diesem Tag nicht besonders gut und nach ein paar Stunden der Gemütlichkeit fiel diese Veranstaltung wortwörtlich ins Wasser.

Die Unwetter waren zu diesem Zeitpunkt bereits so stark, dass in Teilen unseres Landkreises Katastrophenalarm ausgelöst wurde.

Trotzdem einen herzlichen Dank an den Grundstückbesitzer unseres Festplatzes Herrn Helmut Hackl, der uns alle Jahre wieder sein Grundstück als Festplatz für Reichenberg zur Verfügung stellt.

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

Ein Vereinsausflug der besonderen Art, fand am 03. Juli des vergangenen Jahres statt. Gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehr Riedlhütte besuchten wir in Österreich das Vereinsfest unserer Partnerfeuerwehr Hühnergeschrei.

Wir lösten somit ein Versprechen ein, dass wir der FF Hühnergeschrei bei unserer Einweihung des Gerätehauses gaben.

Bei strahlendem Sonnenschein starteten wir morgens mit ca. 25 Leuten Richtung Österreich. Nach einem herzlichen Empfang konnten wir bei der Besichtigung Ihres Gerätehauses mehr über unsere Partnerfeuerwehr erfahren.

Bereits beim Frühschoppen konnten wir uns alle besser kennenlernen, was sich nachmittags sozusagen vertiefte. Auch wurden wir vom Bürgermeister der Gemeinde begrüßt und unser Kommandant wurde gleich in die verschiedensten Festlichkeiten miteingebunden.

Nach einer Gondelfahrt mit einem Autokran, einer Verlosung und Musik mit Tanz wurden wir wieder einmal „vergattert“ und mit Musik und in Marschformation zu unseren Bus zur Heimreise begleitet.

Dieser Tag diente wirklich der Kameradschaftspflege, nicht nur unter unseren beiden Wehren, sondern auch mit der Partnerfeuerwehr Hühnergeschrei und wird unvergessen bleiben.

Schnell war man sich einig, dass ein solcher Ausflug wiederholt werden muss und wir auch wieder die FF Hühnergeschrei zu einem Gegenbesuch empfangen dürfen.

Jedoch waren sich unsere Wehren auch einig, dass nach Vorstellung unserer Partnerfeuerwehr Hühnergeschrei auch wir „Reichenberger“ die Partnerfeuerwehr Vlachovo Brezi näher kennenlernen müssen.

Bereits am 06. Mai dieses Jahres, werden wir mit einer Abordnung zur Fahrzeugweihe nach Tschechien fahren und die Festlichkeiten mit Ihnen verbringen.

Erfolgreich war auch unsere alljährliche Weihnachtsfeier, bei der wir erfreulicher Weise sehr viele Mitglieder im Hotel Wieshof in Riedlhütte begrüßen durften.

Auch alle „Neumitglieder“ seit 2016 wie z. B. Herrn Pfarrer Tobias Keilhofer, konnten wir an diesem Tag in unserer Mitte willkommen heißen.

Ein Höhepunkt dieses Abends war der Besuch des Nikolauses, Krampus und des Engel Gabriel´s.

Mit gekonnten Darbietungen von so manchen „Insiderinformationen“, wurde unsere Weihnachtsfeier zu einem besonderen vorweihnachtlichem da blecken.

Hier mein herzlicher Dank an Organisator Günter Weber und seinen Gehilfen Martin Biebl und Andreas Gangkofner.

Ein weiteres Highlight des vergangenen Jahres war wiederum die Organisation und Durchführung der 3. Christbaumversteigerung.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag konnten wir in der Latsch'n Alm zahlreiche Bieter begrüßen. Die Versteigerung war ein voller Erfolg und die Delikatessen als auch die super dekorierten Einzelstücke gingen Problemlos an den Mann bzw. Frau.

Nach zweieinhalb Stunden war es vorbei und anschließend wurde noch bei so manchem Bierchen "nachgesteigert". Eine Wiederholung wird es im nächsten Jahr gewiss wieder geben.

Ein Dankeschön an alle, die bei der Versteigerung so tatkräftig mitgeholfen, sowie Preise in Eigenregie anfertigten als auch gestiftet haben und an Gemeinderat und Musiker Michael Sammer, der seine Gage der Feuerwehr gespendet und zusätzlich kräftig mitgesteigert hatte.

Soziales Engagement

Unter der Rubrik „Soziales Engagement unserer Feuerwehr“ muss hier natürlich auf die Mithilfe beim alljährlichen Aufstellen unseres Maibaumes, das Wasservögelsingen, die Errichtung eines Christbaumes und den sehr erfolgreichen „Nikolausdienst“ hingewiesen werden.

Auch wurde von der Jugend- und Kinderfeuerwehr am 24.12.16, wie alle Jahre, das Friedenslicht in Neureichenau abgeholt und bei der Kindermette der Pfarrgemeinde in Riedlhütte übergeben.

Ziele / Vorhaben / Zukunft

Bei der abschließenden Rubrik „Ziele / Vorhaben / Zukunft“ für das nächste Vereinsjahr möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige Stichpunkte erwähnen:

- Organisation Einweihung GWG / GWL 1 / LF 10 (geplant Mai 2018)
- Sonnwendfeuer und Reichenberger Feiertage
- Feuerwehrdienst und Übungen
- Organisation Christbaumversteigerung
- Mitgliederwerbung
- Verbesserung des Kassenstandes

Zum Schluss möchte ich mich noch bei all denen bedanken, die beigetragen haben, dass es einen gut funktionierenden Feuerwehrverein "Reichenberg" gibt und weiterhin mit zukunftsorientiertem Denken geben wird.

Ein besonderer Dank geht an alle Vorstandschäftsmitglieder, voran meinem Stellvertreter und Vorsitzendem des Fördervereins Günter Weber, der bei meiner Abwesenheit meine Aufgaben

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

wahrnahm. Dankeschön für die sehr gute, kameradschaftliche und professionelle Zusammenarbeit zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg.

Ein weiterer Dank geht natürlich an unsere Kameraden nach Riedlhütte für das sehr loyale und kameradschaftliche Verhalten gegenüber uns und nicht zuletzt dafür, dass eine wirklich sehr gute Zusammenarbeit und Kameradschaft im vergangenen Jahr untereinander entstanden ist.

Natürlich bedanke ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Kommandantur und der kompletten aktiven Mannschaft, die unsere Vereinsführung ebenfalls immer tatkräftig unterstützte.

Danke auch an unsere Fahnenmutter Gitte Schönberger mit Ihren Festjungfrauen, die immer da ist wenn wir Sie brauchen und dies nicht nur bei Festen und Aufmärschen.

Auch ein sehr großes Dankeschön an unsere Familienangehörigen, die einen sehr großen Zeitraum bzw. sehr viele Stunden, auf Ihre Männer bzw. Frauen zum Wohle der Allgemeinheit und der Gemeinde St. Oswald - Riedlhütte verzichten mussten.

Bedanken für die sehr gute Zusammenarbeit möchte ich mich auch noch bei unserem 1. Bürgermeister Helmut Vogl, dem Gemeinderat sowie dem Bauhof und der gesamten Verwaltung, die auch dieses Jahr alle Hände voll mit unserer Feuerwehr zu tun hatten.

Abschließend ein Dank an die Kreisbrandinspektion Freyung Grafenau, voran an Kreisbrandrat Norbert Süß, an KBI Thomas Thurnreiter, und unserem zuständigen KBM Josef Eichinger, die immer und mit vollem Einsatz und ohne jeden Zweifel hinter der Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg gestanden sind.

In diesem Sinne

„Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr!“

Stephan Zettl
1. Vorsitzender

Anlage 1

Satzung des Feuerwehrvereins der Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in 94566 Riedlhütte, Feuerwehrplatz 1
3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr
4. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Passau einzutragen; nach der Eintragung führt er den Zusatz e. V.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg in der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte, insbesondere durch die Werbung und das Stellen von Einsatzkräften sowie durch eine Mitgliedschaft im Förderverein Freiwillige Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg e. V.. Dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig: Er verfolgt nicht in erster Linie eigen wirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können sein:
 - a) Aktive Mitglieder (aktive Mitglieder der Feuerwehr Riedlhütte-Reichenberg),
 - b) Passive Mitglieder,
 - c) jugendliche Mitglieder,
 - d) Ehrenmitglieder.
2. Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehranwärter. Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, werden passive Mitglieder, wenn sie nicht aus dem Verein austreten.

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

3. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich als Feuerwehrdienstleistende oder auf sonstige Weise um das Feuerwehrwesen oder Vereinswesen besondere Verdienste erworben haben. Hier ist nach der Ehrenordnung zu verfahren.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Sie soll ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte haben und für den Feuerwehrdienst geeignet sein.

2. Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer (ihres) gesetzlichen Vertreter(s) nachweisen.

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe anzugeben.

4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag durch die Mitgliederversammlung. Das Verfahren ist laut Ehrenordnung durchzuführen.

5. Aktive Mitglieder werden mit Erreichen der Altersgrenze Beitragsfrei. Dies ist in der Beitragsordnung vereinheitlicht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet

a) mit dem Tod des Mitglieds

b) durch Austritt

c) durch Streichung von der Mitgliederliste

d) durch Ausschluss

2. Der Austritt ist dann wirksam, wenn er dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt worden ist.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Erfüllung seiner Beitragspflicht im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Dem Mitglied ist die Streichung schriftlich mitzuteilen.

4. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen.

5. Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht ihm das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand eingelegt sein. Ist die Berufung

rechtzeitig eingelegt, hat der Vorstand sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Die Beiträge werden entsprechen der **Beitragsordnung** eingezogen, welche von der Vorstandschaft beschlossen wird.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart
- e) zwei Beisitzer
- f) Einem Vertreter der aktiven Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg soweit er/sie dem Verein angehört und nicht in eine Funktion gemäß Nummer a bis e gewählt wird.

2. Die unter Absatz 1 Nr. a bis f genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Der Vorsitzende ist in geheimer Abstimmung zu wählen.

3. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

4. Außer durch Tod erlischt das Amt eines Vorstandsmitglieds mit dem Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung und Rücktritt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder ihres Amtes entheben. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstands

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung
- b) Einberufung der Mitgliederversammlung
- c) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

d) Verwaltung des Vereinsvermögens

e) Zustimmung und Entrichtung des Mitgliedsbeitrages des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg e. V. sowie die Kontrolle über die zweck- und satzungsgemäße Verwendung dessen

f) Erstellung des Jahres- und Kassenberichts

g) Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Vereinsmitgliedern

h) Durchführung von Ehrung gemäß der Ehrenordnung.

2. Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende vertritt zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstands den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis gilt folgende Beschränkung: Der 1. und 2. Vorsitzende erhält eine Einzelvollmacht bis 100,00 Euro.

§ 10 Sitzung des Vorstands

1. Für die Sitzung des Vorstands sind die Mitglieder vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, rechtzeitig, jedoch mindestens eine Woche vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds.

2. Über die Sitzung des Vorstands ist ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 11 Kassenführung

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden insbesondere aus Beiträgen und Spenden aufgebracht. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Der Kassier erhält eine uneingeschränkte Vollmacht über alle Vereinskonto (Girokonto, Sparsbuch). Der 1. und 2. Vorsitzende erhalten Gemeinschaftsvollmachten über alle Konten. Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf vier Jahre gewählt werden, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig

a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts, Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands,

b) Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags,

c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und der Kassenprüfer,

- d) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- e) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands
- f) Vorschläge zur Ehrenmitgliedschaft.

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

3. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder durch den Grafenauer Anzeiger einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen.

4. Jedes Mitglied kann bis spätestens acht Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, kann keine Rücksicht genommen werden.

§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

2. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

3. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

4. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienen Mitglieder dies beantragt.

5. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

§ 14 Ehrungen

An Mitglieder, die sich im Verein oder auf andere Weise besondere Verdienste um das Vereinswesen erworben haben, kann

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

1. eine Ehrenurkunde verliehen werden,
2. ein Ehrenkreuz in Silber oder Gold verliehen werden,
3. die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen werden.

Über die Verleihung und Entscheidungsfindung ist entsprechend der **Ehrenordnung** welche von der Vorstandschaft beschlossen wird zu verfahren.

§ 15 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins, bei Entziehung oder Verlust seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte, die es unmittelbar und ausschließlich für das Feuerwehrwesen zu verwenden hat.

Die Satzung trat im April 2015 in Kraft.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom März 2015 beschlossen.

Die Satzung wurde der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte dem Finanzamt Passau zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit und dem Registergericht Passau zur Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt.

Anlage 2

Beitragsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e. V.

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e. V. erlässt gemäß Beschluss der Vorstandschaft und der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung für seine Mitglieder.

§ 1 Mitglieder

Ein Mitglied des Feuerwehrvereins Reichenberg kann sein:

- 1) aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte – Reichenberg.

Als aktives Mitglied ist das Mitglied vom Jahresbeitrag des Feuerwehrvereins befreit. Scheidet ein Mitglied mit dem Erreichen der Altersgrenze, nach vorangegangener 25-jähriger Dienstzeit, aus dem aktiven Dienst aus, ist dieses beitragsfrei. Scheidet ein Mitglied vor Erreichen der Altersgrenze aus so hat dieses den Jahresbeitrag zu entrichten.

- 2) passives Mitglied des Feuerwehrvereins Reichenberg.

Passive Mitglieder unterstützen den Verein in erster Linie finanziell und haben den Jahresbeitrag zu entrichten.

- 3) jugendliches Mitglied des Feuerwehrvereins Reichenberg.

Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren sind vom Jahresbeitrag nicht befreit. Ist der Jugendliche Mitglied der Jugendfeuerwehr bzw. Kinderfeuerwehr ist dieser beitragsfrei.

- 4) Ehrenmitglied.

Ehrenmitglieder sind grundsätzlich vom Jahresbeitrag befreit.

§ 2 Beitrag

- a) Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt derzeit 20,00 Euro (Stand 2015). Alle Mitglieder welche nach § 1 den Jahresbeitrag nicht zu entrichten haben, können diesen freiwillig aufbringen.
- b) Der Beitrag ist nur im Lastschriftverfahren einzuziehen. Vorzugsweise im April nach der Jahreshauptversammlung.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

Diese Beitragsordnung kann nur durch den Beschluss der Vorstandschaft geändert werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlossen durch die Vorstandschaft im Januar 2017.
Für die Vorstandschaft / 1.Vorsitzender / Stephan Zettl

Anlage 3

Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e. V.

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e. V. erlässt gemäß Beschluss der Vorstandschaft und der Vereinssatzung folgende Ehrenordnung für seine Mitglieder.

§ 1 Ehrenzeichen

1) Der Verein verleiht in Anerkennung für besondere und herausragende Verdienste um den Verein

a) die Ehrenurkunde

b) das silberne Ehrenkreuz

c) das goldene Ehrenkreuz

d) die Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Voraussetzung für die Verleihung

1) die Ehrenurkunde.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenurkunde sind besondere Verdienste um das Vereinswesen. Sie ist an keine Alters- und Mitgliedschaftsgrenze gebunden.

2) das silberne Ehrenkreuz.

Voraussetzung für die Verleihung des silbernen Ehrenkreuz sind eine Vereinsmitgliedschaft von mindestens 15 Jahren und besondere Verdienste um das Vereinswesen. Diese können sein: Organisation von großen Veranstaltungen, Gewinn von großen Sponsoren, langjährige Ausübung einer Tätigkeit in der Vorstandschaft, Gewinnung von mehreren neuen Mitgliedern durch verschiedene Aktionen etc.

3) das goldene Ehrenkreuz.

Voraussetzung für die Verleihung des goldenen Ehrenkreuz sind eine Vereinsmitgliedschaft von mindestens 30 Jahren und besondere Verdienste um das Vereinswesen. Diese können sein: Organisation von großen Veranstaltungen, Gewinn von großen Sponsoren, langjährige Ausübung einer Tätigkeit in der Vorstandschaft, Gewinnung von mehreren neuen Mitgliedern durch verschiedene Aktionen etc.

4) die Ehrenmitgliedschaft.

Mitglieder können auf der Jahreshauptversammlung andere Mitglieder für eine Ehrenmitgliedschaft vorschlagen. Die Vorstandschaft berät bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ob dieser Vorschlag angenommen wird. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt in der nächsten Jahreshauptversammlung. Ein Ehrenmitglied sollte mindestens 60 Jahre alt sein und sollte eine Vereinszugehörigkeit von 40 Jahren haben. Darüber hinaus sollte es besondere Verdienste um den Verein erbracht haben.

§ 3 Entscheidung / Verleihung

1) Entscheidungen über die Verleihung aller Ehrungen entscheidet die Vorstandschaft. Der Entschluss muss mit einer mindestens 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Schriftführer hat über die Ehrungen und Ablehnungen Protokoll zu führen, um diese später nachvollziehen zu können und es zu keiner Doppelehrung kommen kann. Die Ehrung kann auf Grund von Verstößen gegen die Vereinsatzung ebenso auch aberkannt werden.

2) Verleihung. Die Verleihung erfolgt immer im Rahmen der Jahreshauptversammlung. Die Ehrung eines weiblichen Mitglieds erfolgt immer mit einem zusätzlichen kleinen Blumenstrauß. Pro Vereinsjahr dürfen nur vier Ehrenkreuze verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft darf nur einmal jährlich vergeben werden. Die Ehrenurkunde darf maximal dreimal pro Jahr vergeben werden.

§ 4 Geburtstage

a) Zum 60. und dem 65. Geburtstag erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte.

b) Ab dem 70. Geburtstag erhält der Jubilar ein Präsent für ca. 25 Euro. Ein Besuch erfolgt nur auf Einladung, was durch den Vorsitzenden abgeklärt wird. Es wird in 5er Schritten gratuliert (70, 75, 80, 85...).

c) Der Schriftführer hat zu Jahresbeginn eine entsprechende Liste vorzubereiten.

d) Wird der Verein zu einem Geburtstag explizit eingeladen entscheidet die Vorstandschaft welches Geschenk zu überreichen ist. Ausschlag gebend hierfür sind die Verdienste des Jubilars um den Verein. Als Richtwert sind vergangene Geburtstage zu vergleichen.

§ 5 Hochzeiten

Bei Hochzeiten zur der der Verein explizit eingeladen wird, nimmt der Verein mit einer Fahnenabordnung an der Trauung teil. Nach der Trauung wird direkt das Geschenk im Wert von ca. 150 Euro übergeben. Anschließend kann die Abordnung an Kaffee und Kuchen teilnehmen. An der Abendveranstaltung nimmt der Verein nicht teil.

§ 6 Beerdigungen

Bei Sterbefällen passiver Mitglieder übergibt der Verein eine Spende an die Hinterbliebenen in Höhe von 50 Euro für die Grabpflege.

Bei Trägen der goldenen Ehrennadel oder der Ehrenmitgliedschaft, wird ein Kranz niedergelegt und es wird mit einer Fahnenabordnung an der Beisetzung teilgenommen.

War der verstorbene aktives Mitglied der Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg und Mitglied des Feuerwehrvereins Reichenberg, wird ebenfalls mit einer Fahnenabordnung an der Beisetzung teilgenommen. In diesem Fall wird ein Kranz vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riedlhütte - Reichenberg niedergelegt.

Bei Mitgliedern die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, wir mit einer Fahnenabordnung an der Beerdigung teilgenommen.

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg e.V.

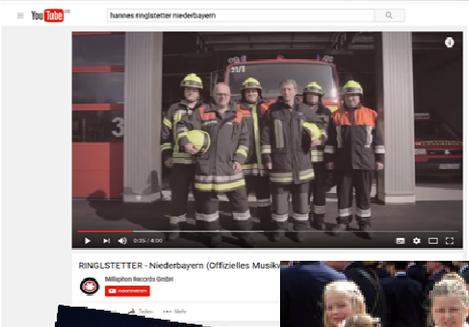
§ 7 Sonstige Bestimmungen

Diese Ehrenordnung kann nur durch den Beschluss der Vorstandschaft geändert werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit Entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlossen durch die Vorstandschaft im Januar 2017.

Für die Vorstandschaft / 1.Vorsitzender / Stephan Zettl

Jahresbericht 2016



Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr



Einer für Alle, Alle für Einen